

Süden an die Fürstlich-Braunschweigischen Aemter Seesen und Lutter am Barenberge und das Hildesheimische Amt Bilderlahe und die Stadt Bockenem, in Westen an die Hildesheimischen Aemter Winzenburg und Marienburg und an die Braunschweigische Enclave Bodenburg.

§. 4. Flächeninhalt.

Ältere Nachrichten wegen des Flächeninhalts des Amtes sind, da über dasselbe bis zum Jahre 1800 keine allgemeine topographische Vermessung vorgenommen ist, nicht anzutreffen gewesen.

Indessen ergibt eine mit Hülfe der von den Officieren des Königlich-Hannoverschen Generalstabes aufgenommenen topographischen Charte des Fürstenthums Hildesheim angestellte Berechnung, daß der Flächeninhalt des vormaligen Amtes Wohldenberg einschließlich der darin belegenen Patrimonialgerichte 3,651 □Meilen oder 76,675 Morgen beträgt.

§. 5. Flüsse.

Das Amt wird von Süden nach Nord-Westen der Länge nach von dem Innersteflusse durchströmt, und hat in diesem der von Süden nach Norden das Amt durchströmende Nettesfluß unweit des damaligen Klosters Derneburg seine Ausmündung.

§. 6. Landstraßen.

Die frühern so genäunten Landstraßen, die durch den Bezirk des Amtes führten, waren:

- 1) die von Hildesheim nach Goslar,
- 2) die von Hildesheim nach Bockenem,
- 3) die s. g. Nürnbergerstraße und
- 4) die Gandersheimerstraße.

Die beiden letzteren gingen von Braunschweig in einer Straßenlinie aus, welche sich bei dem Wohldenbergischen Amtsdorfe Holle in zwei Arme theilte, von welchen der eine nach Bockenem und der andere nach Gandersheim führte.

§. 7. Geognostische und mineralogische Verhältnisse.

Der ganze Bezirk des vormaligen Amtes Wohldenberg wird von Hügeln und Bergen, deren höchste Erhebungen die